



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04767**
Datum: 16.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Städtebau und Bauordnung

Beschlussvorschlag:

Der ~~Stadtrat Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften~~

beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108010.700 Heide-Süd (HHPL Seiten 359, 1253)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.053.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108010.770 Heide-Süd (HHPL Seiten 359, 1253)

Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **1.053.700 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Wenn die sanierungsbedingten Einnahmen dem Entwicklungsgebiet Heide Süd nicht finanziell zur Verfügung gestellt werden, können die benannten Vorhaben nicht abschließend umgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Sanierungsziele nicht vollumfänglich im Fördergebiet Heide Süd erreicht werden. Was wiederum zur Aberkennung der bereits erhaltenen Fördermittel führen kann.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	1.053.700,00	8.51108010.770 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2022	1.053.700,00	8.51108010.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
8.51108010.700 Heide-Süd Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000	1.053.700	3.053.700

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinnahmen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehr- einzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
8.51108010.770 Heide-Süd Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	2.000.000	1.053.700	3.053.700

Sachliche Notwendigkeit

Die städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Heide-Süd erfolgt mittels des Instruments des besonderen Städtebaurechts als Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff BauGB. Über das Entwicklungsrecht erfolgen seit dem Jahr 1997 die städtebauliche Planung, Altlastensanierung, Bauvorbereitung, Planungsrechtschaffung, Grundstücksparzellierung, Vermarktung, Herstellung der öffentlichen Erschließung (Medien und Verkehrsinfrastruktur) und Grünflächen etc. Die erschlossenen Baugrundstücke werden sukzessive durch die private Bauherrnschaft bebaut. Parallel bzw. nachgelagert erfolgen die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Anlagen, finanziert über Grundstückseinnahmen. Aktuell konzentriert sich die private als auch öffentliche Bauaktivität auf den letzten Bauabschnitt des Entwicklungsgebietes im Wohnbereich, den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32.6 südlich des Grünen Dreiecks.

Auf Grundlage der Wirtschaftsplanung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 für Heide-Süd wird vorrangig der Straßenendausbau im Baugebiet 32.6 durchgeführt. Ein erster Teilabschnitt zusammen mit dem grundhaften Ausbau des Stadtplatzes ist zurzeit ausgeschrieben. Mit dem Fortschreiten der Hochbauten ist im Jahr 2023 die Fortführung des Straßenendausbaus und die Umsetzung der Freiflächenmaßnahmen (Wohngrün) im Baugebiet 32.6 durchzuführen, da die Anwohner bereits heute fortlaufend die Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen anmahnen, für die sie mit dem Grundstückskaufpreis bezahlt haben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Grundstückseinnahmen, die nicht über einen überplanmäßigen Haushaltsansatz fiskalisch gesichert werden, stehen der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2023 nicht zur Verfügung. Sie werden für die Fortführung der Entwicklungsmaßnahme jedoch dringend benötigt. Aufgrund der aktuell stark steigenden Baupreise kann auf das über den überplanmäßigen Haushaltsansatz zu sichernde finanzielle Budget nicht verzichtet werden, da andernfalls die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen im Baugebiet 32.6 nicht sichergestellt werden kann. Auf die Herstellung der öffentlichen Anlagen haben die Grundstückseigentümer aus den Grundstückskaufverträgen heraus einen Rechtsanspruch.

Die Fertigstellung des Baugebietes 32.6 ist darüber hinaus für die Stadt Halle (Saale) als Träger der Entwicklungsmaßnahme aus dem Entwicklungsrecht heraus grundsätzlich verpflichtend, da sie Bedingung für den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme und Teilaufhebung der Satzung nach § 162 BauGB für den Bereich des Wohngebietes ist.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt über Grundstücksverkaufserlöse, welche im Sanierungsgebiet Heide-Süd derzeit über den Ansatz hinaus vereinnahmt wurden und dem Sanierungsgebiet als sanierungsbedingte Einnahmen wieder zuzuführen sind.

Eine vollständige Auszahlung des überplanmäßigen Haushaltsansatzes in Höhe von 1.053.700 EUR setzt voraus, dass die geplanten Mehreinzahlungen in voller Höhe vereinnahmt werden.

Familienverträglichkeit

Die Belange der Familienverträglichkeit werden nicht berührt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

Klimawirkung

<input type="checkbox"/> + positiv	<input type="radio"/> keine	<input type="checkbox"/> - negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	